

Rechtswissenschaftliche

Fakultät

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

DEKANAT



MODULHANDBUCH

European Legal Perspectives

Weiterbildender Masterstudiengang

Master of Laws (LL. M.)

NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN WEITERBILDENDEN MASTERSUDIENANGANG
EUROPEAN LEGAL PERSPECTIVES – MASTER OF LAWS (LL. M.) DER
RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN
VOM 27.07.2020 (Amtliche Mitteilung 83/2020)

MODULHANDBUCH FÜR DEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGANG EUROPEAN
LEGAL PERSPECTIVES – MASTER OF LAWS (LL. M.)

E-Mail	elp-master@uni-koeln.de
STAND	27.10.2021

Kontaktpersonen

Studiendekan	Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Paul Waßmer Prodekan für Studienangelegenheiten E-Mail: ls-wassmer@uni-koeln.de
Programmbeauftragte	Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb/ Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung E-Mail: sekretariat.dauner-lieb@uni-koeln.de Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h.c. Stephan Hobe, LL.M./ Institut für Luftrecht, Weltraumrecht und Cyberrecht E-Mail: sekretariat-hobe@uni-koeln.de Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel Institut für internationales und ausländisches Privatrecht E-Mail: jpr-institut@uni-koeln.de

Abkürzungsverzeichnis

BM	Basismodul
ELP	European Legal Perspectives
EM	Ergänzungsmodul
EU	Europäische Union
K	Kontaktzeit
LL. M.	Master of Laws
LP	Leistungspunkte
SM	Schwerpunktmodul
SoSe	Sommersemester
PO	Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunde
VN	Vor- und Nachbereitungszeit
WiSe	Wintersemester

Inhaltsverzeichnis

Kontaktpersonen	iii
Abkürzungsverzeichnis.....	iv
1. Der weiterbildende Masterstudiengang European Legal Perspectives	1
1.1 Inhalte und Studienziele.....	1
1.2 Studienvoraussetzungen	3
2. Studienaufbau und Übersicht über die Leistungspunkte	4
2.1 Aufbau des Studiums.....	4
2.2 Semesterbezogene LP-Übersicht	5
2.3 Übersicht über die Spezialisierungsbereiche im zweiten Semester	6
2.4 Berechnung der Modulnoten und der Endnote	7
3. Modulbeschreibungen und Modultabellen	7
3.1 Basismodule	7
3.2 Ergänzungsmodul und Praktikumsmodul.....	12
3.3 Schwerpunktmodule	16
3.4 Masterarbeit.....	43
4. Studienhilfen	46
4.1 Studienverlaufsplan	46
4.2 Fach- und Prüfungsberatung	47

1. Der weiterbildende Masterstudiengang European Legal Perspectives

Globale Herausforderungen wie Finanzkrisen, Klimawandel oder die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche unterstreichen die ungebrochen große Bedeutung der Europäischen Union (EU) als Musterbeispiel zwischen- und überstaatlicher Kooperation. Für international agierende Juristinnen und Juristen sind vertiefte Kenntnisse der EU und ihres Rechts für ihre tägliche Arbeit ebenso unerlässlich, wie die Fähigkeit, sich in einem internationalen beruflichen Umfeld sicher bewegen zu können. Der weiterbildende Masterstudiengang *European Legal Perspectives* (ELP) zielt deshalb auf die Vermittlung berufsorientierter juristischer Fachkompetenz im Bereich des Rechts der Europäischen Union und soll gleichzeitig die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen der Studierenden fördern. Der Name ELP bringt die Leitidee des Masterstudiengangs zum Ausdruck, die Studierenden zum Einnehmen verschiedener Perspektiven zu ermutigen. Dies spiegelt sich zunächst im fachlichen Aufbau des Studiengangs durch Interdisziplinarität, die Aufteilung in Grund- und Spezialwissen (allgemeine und besondere Perspektive) sowie einer engen Verbindung von Theorie und Praxis (wissenschaftliche und rechtspraktische Perspektive) wider. Darüber hinaus sollen die Studierenden stets auch die Perspektive ihres internationalen Gegenübers kennen und verstehen lernen. Der Masterstudiengang soll daher letztlich einem dringenden Bedürfnis deutscher und ausländischer Studierender Abhilfe schaffen, bestimmte Spezialgebiete aus den Bereichen des deutschen und europäischen Rechts, entlang der Expertise der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln gezielt studieren zu können. Gleichzeitig wird auf eine hohe Nachfrage von Seiten der Rechtsanwaltschaft und zahlreicher Unternehmen nach europarechtlich hochqualifizierten Juristinnen und Juristen reagiert. Der Masterstudiengang soll somit beide Seiten in sich vereinen und Studierenden aus aller Welt die Chance für eine umfassende Weiterbildung im Europarecht eröffnen und sie zugleich für den deutschen und europäischen Arbeitsmarkt gewinnen.

1.1 Inhalte und Studienziele

Der Masterstudiengang ist entlang der besonderen Stärken der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geplant. Unterrichts- und Prüfungssprache ist

Englisch. Das erste Semester nähert sich über einen interdisziplinären Zugang dem Phänomen Europa und vermittelt die Grundlagen des EU-Rechts sowie des Europäischen Rechtsdenkens (allgemeine Perspektive). Zum Ende des ersten Semesters absolvieren alle Studierenden ein sechswöchiges Pflichtpraktikum in einer Kanzlei, einer Behörde, einem Unternehmen oder einer sonstigen juristisch kompetenten Stelle (rechtspraktische Perspektive). Im zweiten Semester geht es dann um die Vertiefung der allgemeinen Perspektive in den sogenannten Spezialisierungsbereichen (SP). Angeboten werden zum einen ein eher zivilrechtlich ausgerichteter SP 1 „Litigation and Arbitration in European Law“, zum zweiten ein wirtschaftsrechtlich ausgerichteter SP 2 „European Economic Law“, in dem Wettbewerbsrecht, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Beihilfenrecht zu erlernen sind, ein SP 3 der die Nachhaltigkeitsaspekte des europäischen Rechtes im Umweltrecht, im Energierecht, sowie in wirtschaftlich relevanten Bereichen wie dem Luft- und Weltraumrecht beleuchtet und schließlich ein SP 4 „The European Union and International Relations“, der die auswärtigen Beziehungen der EU zum einen zu Entwicklungsländern und zum anderen im Bereich einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik behandelt. Begleitend zu diesem zweiten Semester soll dann das bereits im Praktikum ausgewählte Thema der Masterarbeit vertieft und die Arbeit fertiggestellt werden (wissenschaftliche Perspektive).

Ziel des Masterstudiengangs ist das Erlernen von speziellen Kompetenzen über das Funktionieren der europäischen Integration im rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich, sowie die Spezifizierung dieser Erkenntnisse in einem von den Studierenden gewählten Bereich. Das soll sie letztlich in den Stand versetzen, überall in Deutschland, aber auch in Europa einer hochqualifizierten juristischen Tätigkeit nachgehen zu können. Der Studiengang vermittelt nicht nur umfassende juristische Kompetenzen zu den Grundlagen der Europäischen Union und der europäischen Rechts- und Wertegemeinschaft, sondern bietet darüber hinaus auch ein breites Spektrum an Spezialisierungs- und Vertiefungsmöglichkeiten. Dabei spielt vor allem der Einfluss der Digitalisierung auf die verschiedenen Rechtsbereiche und deren künftige Entwicklung eine zentrale Rolle. Kleine Kursgrößen garantieren eine umfassende und individuelle Betreuung der Studierenden. Besonderer Wert wird auf die enge Verknüpfung von Wissenschaft und juristischer Praxis gelegt. Zahlreiche internationale Unternehmen und Kanzleien unterstützen den Studiengang nicht nur

durch Lehrpersonal, sondern binden die Studierenden durch Praktika in ihre tägliche Arbeit ein. Die gewonnenen Erkenntnisse können also unmittelbar im Sinne eines „on the job training“ in der praktischen Arbeit angewendet und verbessert werden.

Neben der Vermittlung berufsbezogener juristischer Fachkompetenzen sind internationaler Austausch und Vernetzung ein zentrales Anliegen des Studiengangs. Die Studierenden sollen die Kompetenz erlangen, sich in einem internationalen Umfeld bewegen und sich in Juristinnen und Juristen mit einem anderen akademischen und kulturellen Hintergrund hineinversetzen zu können. Aus diesem Grund wird eine möglichst internationale Ausrichtung der Studierendenschaft angestrebt, um in dieser Hinsicht den Studierenden eine möglichst große Zahl unterschiedlicher Perspektiven zu eröffnen. Begleitet wird der interkulturelle Austausch durch regelmäßige Exkursionen zu den Europäischen Institutionen.

Die Leitidee des Masterstudiengangs eines stetigen Perspektivwechsels in fachlicher und außerfachlicher Hinsicht bildet die Studierenden für eine hochqualifizierte rechtspraktische Tätigkeit im Bereich des Europäischen Rechts weiter und bereitet sie auf ein internationales Berufsumfeld auf dem deutschen, europäischen und/oder internationalen Arbeitsmarkt vor.

1.2 Studienvoraussetzungen

Neben den sich aus der Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang ergebenden formalen Voraussetzungen sollten die Studierenden die folgenden fachlichen, methodischen und persönlichen Stärken beziehungsweise Neigungen für ein erfolgreiches Studium mitbringen:

- Gute juristische und analytische Fähigkeiten
- Ausgeprägtes Problembewusstsein
- Abstraktes und konzeptionelles Denken
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Englisch
- Eigenständiges, ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Ausgeprägtes Interesse an juristischen, politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen
- Begeisterung für den Austausch und die Vernetzung in einem internationalen Umfeld

2. Studienaufbau und Übersicht über die Leistungspunkte

2.1 Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang ist modularisiert und erstreckt sich über zwei Semester. Alle Module sind aufgrund des Ziels der beruflichen Weiterbildung auf die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Studierenden zugeschnitten, was insbesondere deren Berufserfahrung betrifft. Alle Module sind exklusiv für den Masterstudiengang eingerichtet, um eine gezielte Weiterbildung zu garantieren. Lehrveranstaltungen in Modulen sind in der Regel praxisorientierte Vorlesungen und Seminare; diese können auch als Blockveranstaltungen abgehalten werden. Das Praktikum und die Masterarbeit stellen jeweils selbstständige Module dar. Im Laufe des ersten Semesters absolvieren die Studierenden drei Basismodule und ein Ergänzungsmodul zu den rechtswissenschaftlichen Methoden und dem wissenschaftlichen Arbeiten. In der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester findet eine Praxisphase in Form eines Praktikums statt. Für das zweite Semester wählen die Studierenden eine von vier Spezialisierungen und absolvieren insgesamt vier Schwerpunktmodule. Drei von den vier Schwerpunktmodulen müssen aus dem gleichen Spezialisierungsbereich stammen (Kernbereich). Ein weiteres Schwerpunktmodul kann entweder aus dem gewählten oder aus einem anderen Spezialisierungsbereich stammen (Wahlbereich). Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen und Modulen ist den Studierenden freigestellt.

Die quantitative Bemessung von Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgt auf der Grundlage des European Credit Transfer System (ECTS). Der Arbeitsaufwand der Studierenden (Workload) wird dabei in Leistungspunkten angegeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem kalkulierten Workload von 30 Stunden. Als Workload werden für das erste Semester 840 Stunden und für das zweite Semester 960 Stunden angesetzt. Diese werden mit 28 Leistungspunkten für das erste und 32 Leistungspunkten für das zweite Semester angerechnet. Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind insgesamt 60 Leistungspunkte zu erwerben. Die Anzahl der auf ein Modul entfallenden Leistungspunkte ergibt sich aus dem Workload, den ein/e durchschnittlich begabte/r Studierende/r für das entsprechende Modul für Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufwenden muss.

2.2 Semesterbezogene LP-Übersicht

Erstes Semester				
Modul-Nr.	Modulname	K	VN	LP
BM 1	EU – Legal and Political Perspectives	30	120	5
BM 2	EU – Politico-Economical Perspectives	30	120	5
BM 3	European Private Law	30	120	5
EM	Introduction to Methods and Procedures of European Law	30	90	4
PM	Praktikum	180		6
MM	Masterarbeit	90		3 ¹
Summe				28

Zweites Semester				
Modul-Nr.	Modulname	K	VN	LP
SM 1.1 bis SM 4.4	Kernbereich: Mindestens drei Module aus dem gewählten Spezialisierungsbereich (s.u.). Jede Veranstaltung entspricht dabei 5 LP	90 (3x30)	360 (3x120)	15 (3 x 5)
SM 1.1 bis SM 4.4	Wahlbereich: Eine Veranstaltung kann entweder aus dem gewählten oder aus einem der anderen Spezialisierungsbereiche stammen.	30	120	5
MM	Masterarbeit	360		12
Summe				32

¹ Das Modul Masterarbeit wird insgesamt mit 15 LP gewichtet. Aufgrund der Erstreckung über zwei Semester wird das Modul im ersten Semester mit 3 LP und im zweiten Semester mit 12 LP berücksichtigt.

2.3 Übersicht über die Spezialisierungsbereiche im zweiten Semester

Im zweiten Semester müssen vier Schwerpunktmodule absolviert werden. Die Studierenden wählen einen der vier Spezialisierungsbereich (SP) aus. Aus diesem gewählten Spezialisierungsbereich müssen mindestens drei der zugeordneten Module absolviert werden. Ein weiteres Modul kann entweder aus dem gewählten SP oder aus einem der drei anderen SP stammen.

Übersicht über die Spezialisierung (SP)			
Nr.	Name	Zugeordnete Module	Modul-Nr.
SP 1	Litigation and Arbitration in European Law	Litigating EU law before the national judge, the General Court and the Court of Justice	SM 1.1
		Commercial Arbitration and Conflict Resolution	SM 1.2
		Private International Law: Choice of Law and Jurisdiction	SM 1.3
		International Investment Law	SM 1.4
SP 2	European Economic Law	European Business and Tax Law	SM 2.1
		EU Competition Law and Digital Markets	SM 2.2
		Corporate Law, Capital Market Law and Compliance	SM 2.3
		Law and Public Sector	SM 2.4
SP 3	European Law and Sustainability	Environmental Law	SM 3.1
		Energy Law	SM 3.2
		Challenges of Digitalization for Europe	SM 3.3
		Air and Space Law	SM 3.4
SP 4	European Law and International Relations	Basic Rights of the EU and ECHR	SM 4.1
		EU and Development	SM 4.2
		The EU and the Common Foreign and Security Policy	SM 4.3
		European Common Commercial (and Currency) Policy	SM 4.4

2.4 Berechnung der Modulnoten und der Endnote

Die jeweilige Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulabschlussprüfung. Die Bewertung von Prüfungsleistung erfolgt nach Maßgabe des § 18 der Prüfungsordnung (PO). Die Gesamtnote des Studiengangs wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Modulnoten und der Note der Masterarbeit entsprechend der im Anhang ausgewiesenen Gewichtung. Die Gewichtung der einzelnen Module kann auch der folgenden Übersicht entnommen werden.

3. Modulbeschreibungen und Modultabellen

3.1 Basismodule

Basismodul 1: EU – Legal and Political Perspectives					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 1	150 h	5 LP	1.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit ergänzenden Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	25
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur der EU, ihres Rechtssystems, sowie ihrer spezifischen Methoden der Rechtssetzung und -anwendung • erkennen den Einfluss des EU-Rechts auf die berufliche Praxis und sind in der Lage, ihre Kenntnisse in praxisbezogenen Fällen anzuwenden • verstehen die Besonderheiten der rechtlichen sowie politischen Arbeits- und Denkweise der Europäischen Union und ihres Einflusses auf die Entwicklung des Europarechts • entwickeln ein Problembewusstsein für die verschiedenen Perspektiven auf die EU und können aktuelle politische und rechtliche Probleme der europäischen Integration einordnen und anwendungsbezogene Lösungen entwerfen • erwerben die erforderlichen Kompetenzen für den Besuch der Schwerpunktmodule 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul behandelt umfassend die rechtlichen und politischen Hintergründe der Europäischen Union und des Europäischen Rechts im engeren und im weiteren Sinne. Es gliedert sich in folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Historische und politische Grundlagen der Europäischen Union b) Die vertraglichen Grundlagen der EU c) EU-Recht: Rechtsquellen und Verhältnis zum nationalen Recht d) Institutioneller Aufbau der Europäischen Union und ihrer Organe e) Rechtsetzung und Vollstreckung f) Juristische Überprüfung und gerichtliches Mehrebenensystem g) Künftige Perspektiven der EU: Offene Finalität? h) Fallstudien und Diskussionen zu aktuellen Problemen der europäischen Integration in politischer und rechtlicher Hinsicht
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung mit ergänzenden Fallstudien</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Pflichtmodul ist Voraussetzung für den Besuch der Schwerpunktmodule im zweiten Studiensemester.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe, LL.M.</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Basismodul 2: EU – Politico-Economical Perspectives					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 2	150 h	5 LP	1.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit interaktiver Erarbeitung (2 SWS)		30 h	70 h	25
	Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.)		-	50 h	
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Grundlagen der EU, einschließlich der theoretischen Grundlagen und der beteiligten Organe und Akteure • erkennen die grundlegende Bedeutung der wirtschaftspolitischen Kooperation als Schlüssel und Motor der europäischen Integration insgesamt • verstehen die Besonderheiten der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Kooperation von Staaten, Unternehmen und Individuen • entwickeln ein Problembewusstsein für die verschiedenen Perspektiven auf die EU und können aktuelle wirtschaftspolitische und -rechtliche Probleme der europäischen Integration einordnen und anwendungsbezogene Lösungen entwerfen • erwerben die erforderlichen Kompetenzen für den Besuch der Schwerpunktmodule 				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul folgt einem “triple ‘A’ approach” (analysis, assessment and advice) und behandelt die vertraglichen Grundlagen (d.h. die Rechtstexte) und empirische Belege (Wirklichkeit) in fünf Kapiteln:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Die historische Entwicklung von fünf Säulen der wirtschaftspolitischen Steuerung (economic governance); insbesondere des Binnenmarkts, der Wirtschafts- und Währungsunion und des EU-Budgets b) Theoretische Grundlagen der Integration: Beiträge der neofunktionalen, der intergouvernementalen und der föderalen Denkschule c) Die institutionelle Architektur der Säulen: die Rolle(n) von Europäischem Parlament, Europäischem Rat (inklusive Euro-Gipfel), des Rats für Wirtschaft- und Finanzen (inkl. die Euro-Gruppe), der EU Kommission, des EuGH und der EZB sowie von Interessengruppen d) Konkrete Handlungsformen und -muster: Währungsunion, harte und weiche Kooperationsformen, EU Budget (insb. eigene Ressourcen und mehrjähriger Finanzrahmen); weitere Beispiele werden nach den Interessen und Präferenzen der Studierenden ausgewählt e) Die Zukunft der “economic governance”, einschließlich flexibler und differenzierter 				

	Entwicklungsszenarien
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung mit interaktiver Erarbeitung der einzelnen Kapitel durch Debatten und Planspiele
5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Mündliche Prüfung (30 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Pflichtmodul ist Voraussetzung für den Besuch der Schwerpunktmodule im zweiten Studiensemester. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Modulbeauftragter: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe, LL.M. Lehrender: Prof. Dr. Ludger Giesberts
11	Sonstige Information

Basismodul 3: European Private Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM 3	150 h	5 LP	1.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit Seminareinheiten (2 SWS)		30 h	70 h	25
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	

2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des europäischen Zivilrechts, einschließlich des gegenseitigen Einflusses von nationaler und EU-Rechtsordnung • erkennen die herausragende Bedeutung des Zivilrechts für wirtschaftsbezogene rechtsberatende und rechtspraktische Tätigkeiten • verstehen die besonderen Methoden der europaautonomen Auslegung des europäischen Sekundärrechts und die richtlinienkonforme Auslegung des nationalen Rechts und können diese anwenden • sind in der Lage, verschiedene Zivilrechtsordnungen miteinander zu vergleichen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen • entwickeln ein Problembewusstsein für die Methoden und Probleme bei der Vereinheitlichung des Rechts innerhalb der EU • erwerben die erforderlichen Kompetenzen für den Besuch der Schwerpunktmodule
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul beschäftigt sich mit dem Europäischen Zivil- bzw. Privatrecht und gliedert sich in drei Teile:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Einflüsse des Unionsrecht (v.a. Richtlinien und Verordnungen) auf das nationale Privatrecht (insb. Vertrags- und Haftungsrecht), einschließlich methodischer Folgefragen, wie die europaautonome Auslegung des europäischen Sekundärrechts und die richtlinienkonforme Auslegung des nationalen Rechts. b) Rechtsvergleichende und -historische Perspektive: Gibt es gemeinsame Strukturen und Traditionen der einzelnen nationalen Privatrechte in Europa? Oder verfolgen die einzelnen Rechtsordnungen unterschiedliche Konzepte und Wertungen? Lassen sich europaweit akzeptierte Grundsätze des Privatrechts aufspüren und wie ließen sich diese als Regeln formulieren? c) Zukunft des Europäischen Privatrechts: Behandlung der politischen wie im wissenschaftlichen Kontext aufkommenden Ideen bzw. des konkreten Vorhabens, das Privatrecht auf europäischer Ebene zu vereinheitlichen. Am Ende dieser Entwicklung könnte ein Europäisches Zivilgesetzbuch stehen, das die nationalen Kodifikationen wie BGB, <i>Code Civil</i>, <i>Codice Civile</i> etc. ablöst. Voraussetzungen und Probleme einer Vereinheitlichung des Privatrechts.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung mit Seminareinheiten</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>

8	Art und Verwendung des Moduls Das Pflichtmodul ist Voraussetzung für den Besuch der Schwerpunktmodule im zweiten Studiensemester. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel
11	Sonstige Information

3.2 Ergänzungsmodul und Praktikumsmodul

Ergänzungsmodul: Introduction to Methods and Procedures of European Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
EM	120 h	4 LP	1.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit Seminareinheiten (2 SWS)		30 h	60 h	25
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung mit Thesenpapier (30 Min.)		-	30 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse der (deutschen) juristischen Methodenlehre • sind in der Lage, verschiedenen Rechtsquellen des Europäischen Mehrebenensystems zu unterscheiden, zuzuordnen und systematische Besonderheiten zu erkennen • beherrschen die wesentlichen Auslegungsmethoden (Wortlaut, Systematik, Teleologie) einschließlich zentraler europarechtlicher Besonderheiten (autonome Auslegung, richtlinienkonforme Auslegung, etc.) • verfügen über die Fertigkeiten zur Beschaffung, Bewertung und Einordnung von wissenschaftlichen Informationen aus unterschiedlichen Quellen • erwerben die erforderlichen Kompetenzen in formeller und inhaltlicher Hinsicht für das Schreiben der Masterarbeit, was insbesondere das ordnungsgemäße wissenschaftliche Arbeiten und Zitieren einschließt 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil (a) bis c)) gibt den Studierenden einen Überblick über die allgemeine deutsche und europäische Denk- und Arbeitsweise. Der zweite Teil (d) bis g)) spezifiziert dies im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten und die zu erstellende Masterarbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einführung und Überblick zur (deutschen) juristischen Methodenlehre b) Recht als System: der Zusammenhang von inneren und äußeren Systemen c) Auslegung und Interpretation von Recht in rechtlichen Mehrebenensystemen (Wechselspiel von deutschem bzw. nationalem Recht und EU-Recht) d) Allgemeine Anforderungen an eine praxisbezogene juristische Masterarbeit im Hinblick auf Thema und Inhalt e) Die effektive Recherche und das ordnungsgemäßes Zitat f) Sprachliche und stilistische Anforderungen einer juristischen Masterarbeit g) Weitere Formalitäten für die Vorbereitung und Erstellung einer juristischen Masterarbeit
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Unterricht mit praktischen Übungen und angeleitetem Selbststudium</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Keine</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Mündliche Prüfung mit Thesenpapier (30 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Pflichtmodul ist Voraussetzungen für das Modul Masterarbeit.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 4/60 (= 6,6 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb</p> <p>Lehrende: Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb, Nicolaj Kuplewatzky</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Praktikumsmodul					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
PM	180 h	6 LP	1.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung Praktikum (6 Wochen à 30 h)		Kontaktzeit 180 h	Selbststudium -	Geplante Gruppengröße 1
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden sollen durch das Praktikum die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse unmittelbar in der Praxis anzuwenden und im Sinne eines „on the job trainings“ weiterzuentwickeln. Durch die Erbringung von mindestens zwei selbständigen juristischen Arbeitsleistungen weisen sie nach, dass sie in der Lage sind, selbständig juristische Fragen im Berufsalltag zu bewältigen. Diese Arbeitsergebnisse können z.B. eigene Stellungnahmen, Memoranden, Kurzvorträge, Gutachten, Präsentationen o.ä. sein. Nicht ausreichend sind rein unterstützende Bürotätigkeiten.</p> <p>Teil des Praktikums ist Eigeninitiative bei der Suche einer Praktikumsstelle und der Klärung der Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten. Durch einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Studierenden durch „Practice-Meetings“ parallel zum Praktikum sowie den abschließenden Praktikumsbericht reflektieren die Studierenden ihre Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen. Dem Bericht ist der benotete Nachweis über die Ableistung des Praktikums beizufügen.</p>				
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Praktikum kann nach Wahl der/des Studierenden in der Rechtspflege, bei einem/r Rechtsanwält/in, in einem Wirtschaftsunternehmen oder einer Verwaltungsbehörde absolviert werden. Die Ableistung des Praktikums bei überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstellen oder bei ausländischen Rechtsanwält/innen/ ist zulässig. Die Betreuung der/des Praktikantin/Praktikanten durch eine/n Juristin/Juristen muss sichergestellt sein.</p> <p>Das Praktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und zweiten Studiensemester statt und hat einen Umfang von 6 Wochen, wobei von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung im Praktikum von 30 Stunden ausgegangen wird. Dies lässt ausreichend Zeit für die erste Phase der Masterarbeit. Die Inhalte des Praktikums sind von der jeweiligen Praktikumsstelle in Zusammenarbeit mit der Praktikantin/dem Praktikanten festzulegen.</p> <p>Neben der berufspraktischen Tätigkeit, die sich nach der jeweiligen Praktikumsstelle richtet, sollen die Studierenden die Zeit für die Themenfindung und erste Recherche für ihre Masterarbeit nutzen. Aufgrund der angestrebten engen Verknüpfung von Theorie und Praxis, soll die Masterarbeit möglichst in Kooperation mit der Praktikumsstelle geschrieben werden.</p>				
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Praktikum</p>				

5	Modulvoraussetzungen Keine
6	Form der Modulprüfung Die Studierenden legen dem Prüfungsausschuss einen benoteten Nachweis über die Ableistung des Praktikums vor, in dem mindestens zwei von der/dem Studierenden selbständig erstellte, praktische Arbeitsergebnisse aus dem Praktikum mit Einzelnote ausgewiesen sind. Die Arbeitsergebnisse können z.B. Stellungnahmen, Memoranden, Kurzvorträge, Gutachten, Präsentationen oder ähnliches sein. Darüber hinaus legen die Studierenden einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von 5000 Zeichen vor.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme am Praktikum, Erbringung von mindestens zwei selbständigen Arbeitsergebnissen sowie Anfertigung eines Praktikumsberichts
8	Art und Verwendung des Moduls Das Pflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote ergibt sich allein aus dem benoteten Praktikumsnachweis und geht mit 6/60 (= 10 %) in die Endnote ein. Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb
11	Sonstige Information

3.3 Schwerpunktmodule

Schwerpunktmodul 1.1: Litigating EU law before the national judge, the General Court and the Court of Justice					
Modulnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 1.1	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des EU-Rechtsschutzsystems, einschließlich der Rolle der Gerichte der Mitgliedsstaaten • erkennen die herausragende Bedeutung der Rechtsprechung für die Weiterentwicklung des EU-Rechts • verstehen die besonderen Methoden der Rechtsauslegung und -findung im EU-Gerichtssystem • entwickeln ein Problembewusstsein für die Herausforderungen des Rechtsschutzes in Mehrebenensystemen • sind in der Lage ihre Kenntnisse zur Lösung praxisgerechter Fälle anzuwenden und eigene Ansätze für prozessrechtliche Probleme zu entwickeln 				
3	Inhalte des Moduls Das Modul vertieft die in den Basismodulen 1 und 2 erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die gerichtliche und administrative Anwendung des EU-Rechts. Während das Modul SM 1.2 die außergerichtliche Streitbeilegung thematisiert, behandelt dieses Modul die Prozessführung vor den Gerichten der Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Union. Das betrifft einerseits den Rechtsschutz gegen nationale Maßnahmen unter Berufung auf EU-Recht und andererseits den Rechtsschutz unmittelbar gegen Maßnahmen der EU und ihrer Organe. Die erste Fallgruppe betrifft insbesondere Fälle zu den Grundfreiheiten oder zum Diskriminierungsverbot. In der zweiten Fallgruppe geht es vor allem um wirtschaftsrechtliche Fälle (z.B. Beihilfen- und Kartellrecht). Darüber hinaus werden folgende Themen behandelt: <ol style="list-style-type: none"> a) Die Stellung des Rechts der EU in der nationalen Rechtsordnung (Grundsätze der unmittelbaren Anwendbarkeit und des Vorrangs des Unionsrechts) b) Das Europäische Rechtsschutzsystem: Begriffsbestimmung, Aufbau des 				

	<p>Rechtsschutzsystem, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensarten, Rechtsmittel, Vollstreckung, Bedeutung des Vorlageverfahrens</p> <p>c) Rechtsschutz durch EU- und/oder nationale Richter: „Choice of forum“</p> <p>d) Durchsetzung von Ansprüchen und Beweisrecht im Überblick</p> <p>Prozessführung und -taktik: Präsentation von Argumenten, Entwicklung verschiedener Strategien, einschließlich Wahl der Sprache und Interpretation von unterschiedlichen Sprachfassungen von EU-Regelungen</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 1 „Litigation and Arbitration in European Law“ zugeordnet.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 1. Lehrender: Dr. Tim Maxian Rusche</p>
11	<p>Sonstige Information</p> <p>Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.</p>

Schwerpunktmodul 1.2: Commercial Arbitration and Conflict Resolution					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 1.2	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester

1	Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit interaktiver Fallstudie (2 SWS)	30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)	-	50 h	
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und alternativen Konfliktbeilegung in internationalen Handelsstreitigkeiten • erkennen die herausragende Bedeutung der alternativen Streitbeilegung im internationalen Handelsverkehr • verstehen die besonderen Methoden alternativer Konfliktlösung, einschließlich ihrer Vor- und Nachteile zur Streitbeilegung vor ordentlichen Gerichten • sind in der Lage, die verschiedenen Phasen der Streitbeilegung und die unterschiedlichen Interessen der am Verfahren beteiligten Personen zu unterscheiden • entwickeln ein Problembewusstsein für unterschiedliche Verfahrens- und Interessenlage und können diesbezüglich eigene Lösungsansätze entwerfen 			
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Die Lehrveranstaltung gliedert sich in zwei Teile. Während im ersten Teil die rechtlichen Grundlagen der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit und der Konfliktlösung vermittelt werden, besteht der zweite Teil aus einer umfassenden Fallstudie, welche die einzelnen Schritte eines Handelsschiedsverfahrens interaktiv mit den Studierenden erarbeitet.</p> <p>a) Teil I behandelt folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundbegriffe der Streitbeilegung in Handelsstreitigkeiten und anwendbares Recht ○ Inhalt, Anforderungen und Auswirkungen von Schiedsvereinbarungen ○ Durchführung des Schiedsverfahrens im Überblick ○ Schiedsspruch (Arten, Formen, Inhalt, Auswirkungen, etc.) ○ Rechtsmittel; sowie Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen <p>b) Teil II behandelt die einzelnen Schritte eines Handelsschiedsverfahrens in Form einer interaktiven Fallstudie</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung der Parteien, des Vertrags und des Streits ○ Möglichkeiten zur alternativen Streitbeilegung und Einleitung des Verfahrens ○ Anwendbare Regelungen und Standards, sowie Einsetzung des Schiedsgerichts ○ Verhalten während des Prozesses: z.B. Rüge der Unzuständigkeit, vorläufige Schutzmaßnahmen, Vergleichsverhandlungen, Ablehnung von Schiedsrichtern ○ Das Verfahren: Anhörung/Verhandlung, Beweiserhebung ○ Beratung und Schiedsspruch ○ Mögliche Rechtsmittel und Vollstreckung 			
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien</p>			

5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 1 „Litigation and Arbitration in European Law“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 1. Lehrende: Prof. Dr. Professor Dr. Klaus Peter Berger, LL.M. und Rechtsanwalt Professor Dr. Christian Borris, LL.M.
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 1.3: Private International Law: Choice of Law and Jurisdiction					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 1.3	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit Seminareinheiten (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	

2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des europäischen internationalen Privatrechts (insbesondere die maßgeblichen Verordnungen der EU) einschließlich der Regelungen über die internationale Zuständigkeit und die diesbezüglichen EU-Verordnungen • erkennen die herausragende Bedeutung von internationalem Privatrecht und internationaler Zuständigkeit als Ausgangsfrage jeder grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehung • sind in der Lage, ihre Kenntnisse anzuwenden und anhand der maßgeblichen Rechtsverordnungen das zuständige Gericht sowie das anwendbare materielle Recht in konkreten Einzelfällen selbständig zu bestimmen • entwickeln ein Problembewusstsein für Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten, namentlich Gerichtsstands- und Rechtswahlklauseln
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>In einer Zeit stetig fortschreitender Globalisierung und zunehmender Migrationsbewegungen entstehen immer mehr Rechtsbeziehungen, die nicht Halt machen an den Außengrenzen eines Staats und seines Rechts. Jede dieser grenzüberschreitenden Rechtsbeziehungen wirft zwei Fragen auf, auf die zunehmend das europäische Recht in Form von Verordnungen die maßgeblichen Antworten gibt und die in diesem Modul ausführlich behandelt werden.</p> <p>a) Internationales Verfahrensrecht: Das internationale Verfahrensrecht regelt die internationale Zuständigkeit. Es legt fest, welches Gericht eines Staates zur Entscheidung eines Rechtsstreits berufen ist. Außerdem gehören zum internationalen Verfahrensrecht die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsentscheidungen im Inland. Die wichtigste Rechtsquelle ist dabei in allen EU-Mitgliedstaaten die EuGVVO (= Brüssel Ia-VO).</p> <p>b) Internationales Privatrecht: Ist die internationale Zuständigkeit eines Gerichts bestimmt, ist sodann zu klären, welches (materielle) Recht das Gericht zur Lösung des Rechtsstreits anzuwenden hat. Dies gibt das internationale Privatrecht vor. Die maßgeblichen EU-Verordnungen für das Schuldrecht sind die Rom I- und Rom II-Verordnungen; für das Familien- und Erbrecht sind die Rom III-Verordnung, die EuErbVO, die EuUntVO sowie die EuGüVO/EuPartVO zu nennen.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung mit Seminareinheiten</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 1 „Litigation and Arbitration in European Law“ zugeordnet.</p>

	Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 1. Lehrende: Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel, Dr. Tobias Lutzi und Dr. Lukas Rademacher
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 1.4: International Investment Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 1.4	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit interaktiver Fallstudie (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen Investitionsrechts einschließlich der Regelung zur Streitbeilegung und der Bezüge zum europäischen Recht • erkennen die herausragende Bedeutung des Investitionsschutzes und des Investitionsrechts im Allgemeinen für die Entwicklung der Weltwirtschaft • entwickeln ein Problembewusstsein für die unterschiedlichen Interessenlagen im Investitionsrecht und die beteiligten Akteure insbesondere in Investor-Staat-Streitigkeiten • verstehen aktuelle Entwicklungen im internationalen Investitionsrecht sowie Wechselwirkungen des Investitionsrechts mit anderen Rechtsregimen, insbesondere dem internationalen Menschenrechtsschutz und dem Recht der Europäischen Union • sind in der Lage ihre Kenntnisse in Form von selbständig erarbeiteten Falllösungen auf aktuelle Problemstellungen im Investitionsrecht anzuwenden 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Gegenstand des Moduls "International Investment Law" ist der völkerrechtliche Schutz von Auslandsinvestitionen sowie die hieran anknüpfende Investor-Staat-Streitbeilegung. Im Gegensatz zum Modul SM 1.2 liegt der Fokus auf den Besonderheiten des Internationalen Investitionsrecht und dessen Bezügen zum Recht der EU. Zu den hierunter fallenden Themengebieten zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Historische Entwicklung und ökonomische Grundlagen des internationalen Investitionsschutzes sowie Vorstellung der am System des internationalen Investitionsschutzes beteiligten Akteure b) Bedeutung und Wesensmerkmale des Investitionsbegriffs c) Bedeutung und Reichweite materieller Schutzstandards auf völkergewohnheitsrechtlicher und völkervertraglicher Grundlage d) Grundzüge des internationalen Schiedsverfahrensrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten im Bereich der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit e) Ablauf eines Schiedsverfahrens nach den Regeln des International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID) f) Aktuelle Entwicklungen wie die sich abzeichnende Entstehung eines internationalen Investitionsgerichtshofs sowie Wechselwirkungen des Investitionsrechts mit anderen Rechtsregimen, insbesondere dem internationalen Menschenrechtsschutz und dem Recht der Europäischen Union <p>Neben der Vermittlung der inhaltlichen Grundlagen umfasst das Modul auch eine interaktive Fallstudie in Form eines Mini-Moot-Courts.</p>
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung, interaktive Fallstudie in Gruppenarbeit (Mini-Moot Court)</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.) oder Mündliche Prüfung (30 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 1 „Litigation and Arbitration in European Law“ zugeordnet.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Peter Mansel als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 1. Lehrender: Juniorprofessor Dr. Julian Scheu</p>
11	<p>Sonstige Information</p> <p>Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.</p>

Schwerpunktmodul 2.1: European Business and Tax Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 2.1	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse der Grundlagen des Europäischen Steuerrechts bzw. der EU-Regelungen mit Relevanz für das Steuerrecht einschließlich der maßgeblichen EuGH-Rechtsprechung • kennen die Hintergründe und Grundzüge des Steuerwettbewerbs und der Steuerharmonisierung im Bereich der Europäischen Union • erkennen den Einfluss des Steuerrechts auf die rechtsberatende Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich • sind in der Lage, ihre Kenntnisse in praxisbezogenen Fallstudien anzuwenden • entwickeln ein Problembewusstsein für aktuelle steuerrelevante Entwicklungen in der Weltwirtschaft und im EU-Recht 				
3	Inhalte des Moduls Das Modul behandelt das wirtschaftlich besonders relevante Feld des Steuerrechts. Zahlreiche gesellschaftsrechtliche Konstruktionen oder Vertragsgestaltungen erklären sich nicht zuletzt vor einem steuerrechtlichen Hintergrund. In Zeiten der Diskussion um europäische Finanztransaktionssteuern oder Steuern für Digitalkonzerne wie Amazon oder Facebook bleibt die Bedeutung des Steuerrechts ungebrochen hoch. Das Modul behandelt deshalb insbesondere folgende Kapitel: <ol style="list-style-type: none"> a) Institutionelle Grundlagen: Steuern im Binnenmarkt b) EuGH-Rechtsprechung zum Recht der direkten Steuern c) Steuerwettbewerb und Steuerharmonisierung d) Steuervollzug in der Europäischen Union e) Beihilfekontrolle steuerrechtlicher Normen f) Aktuelle Entwicklungen des Steuerrechts in der europäischen Union 				
4	Lehr- und Lernformen Vorlesung mit Fallstudien				

5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 2 „European Economic Law“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb als Beauftragte für den Spezialisierungsbereich (SP) 2. Lehrende: Prof. Dr. Johanna Hey
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 2.2: EU Competition Law and Digital Markets					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 2.2	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit interaktiven Übungen (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)		-	50 h	

2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein fundiertes Grundverständnis der maßgeblichen theoretischen Konzepte sowie der praktischen Anwendung des europäischen Kartellrechts, einschließlich der historischen, (wirtschafts-)politischen und rechtsökonomischen Hintergründe • erkennen die herausragende Bedeutung des EU-Kartellrechts für den Binnenmarkt im Allgemeinen und den digitalen Binnenmarkt im Besonderen und die wirtschaftsbezogenen rechtsberatenden und rechtspraktischen Tätigkeiten • verstehen die besonderen Methoden und Hintergründe des EU-Kartellrechts und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Kartellrechtsordnungen, insbesondere dem U.S.-amerikanischen Antitrust Law • entwickeln ein Problembewusstsein für die Herausforderungen der Digitalisierung für das EU-Kartellrecht • besitzen ein vertieftes Verständnis der Anwendung des EU-Kartellrechts in digitalen Märkten • sind in der Lage, kartellrechtliche Urteile des EuGH zu analysieren und auszuwerten und ihre kartellrechtlichen Kenntnisse in praktischen Fallstudien anzuwenden
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul vermittelt den Studierenden einen umfassenden und systematischen Überblick über das europäische Kartellrecht mit seinen drei zentralen Säulen Kartellverbot (Art. 101 AEUV), Missbrauchsverbot (Art. 102 AEUV) und Fusionskontrolle (Fusionskontrollverordnung – FKVO). Das Kartellrecht ist eine wichtige Grundlage der europäischen Markt- und Wettbewerbsordnung und wesentlicher Teil der europäischen Wirtschaftsverfassung. Darüber hinaus werden folgende Bereiche behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Kartellverfahrensrecht: wobei der Schwerpunkt insoweit auf praktischen Fragen der Kartellrechtsdurchsetzung liegt. Außen vor bleiben das europäische Beihilfen- und das Vergaberecht, da sie Gegenstand eines eigenen Moduls sind. b) Kartellrechtsanwendung in der digitalen Wirtschaft: Anhand von Kurzreferaten und Fallstudien wird die reichhaltige Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Gerichte analysiert und diskutiert (u.a. Plattform-, Vertriebs- und Preismodelle im E-Commerce; Missbrauchsverfahren gegen Google und Facebook; Zusammenschlüsse Facebook/WhatsApp, Microsoft/LinkedIn u.v.m.). c) Wettbewerbsökonomische und rechtliche Besonderheiten digitaler Märkte: (Plattformmärkte, Netzwerkeffekte, Daten/Datenzugang, Innovationen, Preisdiskriminierung, Marktversagen und Regulierung, Verhältnis zum Immaterialgüterrecht).
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung mit hohem Diskussionsanteil, kombiniert mit Fallstudien (Kleingruppenarbeit, Präsentationen) und Kurzreferaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Urteilen/Entscheidungen</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Fallanalyse und Kurzreferat oder mündliches Prüfungsgespräch (30 Min.)</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 2 „European Economic Law“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb als Beauftragte für den Spezialisierungsbereich (SP) 2. Lehrender: Dr. Max Baumgart
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 2.3: Corporate Law, Capital Market Law and Compliance					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 2.3	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des europäischen Gesellschaftsrechts, einschließlich den Grundzügen der europäischen Kapitalmarktregulierung • kennen die wichtigsten europäischen Gesellschaftsformen und mögliche gesellschaftsrechtliche und vertragliche Gestaltungsformen • erkennen die herausragende Bedeutung des europäischen Gesellschaftsrechts und seine Wechselwirkungen mit dem nationalen Gesellschaftsrecht • entwickeln ein Problembewusstsein für die komplexen Herausforderungen der 				

	<p>Finanzmarktregulierung im Zuge aktueller und künftiger Finanzkrisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind im Hinblick auf eine spätere wirtschaftsbezogene rechtsberatende und rechtspraktische Tätigkeit in der Lage, ihre Kenntnisse in Form von praktischen Fallstudien anzuwenden und für gesellschaftsrechtliche und kapitalmarktregulierungsspezifische Probleme eigenständige praxisgerechte Lösungen zu entwickeln
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul gibt den Studierenden einen vertieften Einblick über die Regelungen des Europäischen Gesellschaftsrechts (Teil a) bis c)) sowie die Grundlagen der europäischen Kapitalmarktregulierung (Teil d) und e).</p> <ol style="list-style-type: none"> Regelungsrahmen: Einschlägige Rechtsnormen des Primär- und Sekundärrechts sowie des soft-laws; einschließlich der europäischen Bemühungen um eine Harmonisierung der Unternehmensrechte der Mitgliedstaaten Europäische Gesellschaftsformen: Behandlung der wichtigsten europäischen Gesellschaftsformen und ihrer Entwicklung; insbesondere die SE (Societas Europaea) und sich im europäischen Gesellschaftsrecht bietenden Gestaltungsmöglichkeiten, v.a. im Hinblick auf die Arbeitnehmermitbestimmung Nationales Gesellschaftsrecht unter europäischem Reformdruck: Auswirkungen des EU-Rechts auf das nationale Gesellschaftsrecht; z.B. durch das Richtlinienprogramm des Unionsgesetzgebers sowie durch die Rechtsprechung des EuGH v.a. zur Unternehmensmobilität und zu „Goldenen Aktien“; aktuelle Reformbemühungen; Ausblick auf das Potenzial für einen europäischen Wettbewerb der Rechtsordnungen Grundlagen der europäischen Kapitalmarktregulierung: Behandlung des für die Kapitalmarktakteure geltenden binnenmarktstützenden harmonisierten europäischen Kapitalmarktregulierungssystems; einschließlich der Gründe für das andauernde Fortschreiten der Kapitalmarktintegration Auswirkungen der Finanzkrise, die Deregulierungs-, Liberalisierungs-, Harmonisierungs- und schließlich Re-Regulierungstendenzen im europäischen Kapitalmarktrecht, die Regulierung der Handelsmärkte, die OGAW-Fondsregelungen, die Mechanismen zum Schutz von Kleinanlegern, die Prospekt- und Offenlegungspflichten, die Regulierung der sog. Gatekeeper, sowie die zur Unterstützung der Regulierung und Aufsicht geschaffene institutionelle Struktur, einschließlich der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 2 „European Economic Law“ zugeordnet.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p>

	Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb als Beauftragte für den Spezialisierungsbereich (SP) 2. Lehrender: Dr. Ulrich Görres
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 2.4: Law and Public Sector					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 2.4	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen				
	Die Studierenden				
	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen den Einfluss des öffentlichen Sektors auf die Wirtschaft im Binnenmarkt und die Notwendigkeit eines klaren rechtlichen Rahmens für Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand • verfügen über vertiefte Kenntnisse der besonders wichtigen Rechtsbereiche des Vergabe- und Beihilfenrechts, einschließlich aktueller Entwicklungen und EuGH-Rechtsprechung • verstehen die Besonderheiten der wirtschaftlichen Tätigkeit der öffentlichen Hand und entwickeln ein Bewusstsein für die von der privatwirtschaftlichen Tätigkeit abweichende Interessens- und Problemlage • sind in der Lage, ihre Kenntnisse zur Lösung von praxisrelevanten Rechtsfragen im Bereich des Vergabe- und Beihilfenrechts anzuwenden und eigenständige Lösungen zu entwerfen 				
3	Inhalte des Moduls				
	Das Modul behandelt das Verhältnis von Recht und der öffentlichen Hand. Es gliedert sich mit dem Vergaberecht (Teil a)) und dem Beihilfenrecht (Teil b)) in zwei große Abschnitte.				
	a) Im vergaberechtlichen Teil der Veranstaltung werden insbesondere folgende Themen behandelt:				
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begriff, Hintergrund und Rechtsquellen des Vergaberechts, Bezüge von nationalem und EU-Recht 				

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anwendbarkeit: Auftraggeber, öffentlicher Auftrag, Schwellenwerte, Ausnahmen ○ Grundzüge des Verfahrens und Beteiligte Personen, einschließlich besondere Vertrags- und Verfahrensformen sowie der Auswahl- und Vergabekriterien ○ Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Vergabeverfahrens anhand einschlägiger Beispiele ○ Rechtlicher Rahmen bei der Auftragsausführung und gerichtlicher Rechtsschutz <p>b) Im behilfenrechtlichen Teil der Veranstaltung werden die folgenden Bereiche behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Hintergründe und Konzept von staatlichen Beihilfen: Wirtschafts(politische) Gründe und neuere Entwicklungen ○ Rechtsquellen des Beihilfenrechts, einschließlich der Beziehung zu anderen Rechtsgebieten des EU-Rechts ○ Der Begriff der Beihilfe nach Art. 107 I AEUV: Anwendbarkeit, Voraussetzungen und Binnenmarktkompatibilität; sowie Bedeutung des EU-Sekundärrechts ○ Verfahrensrechtliche Fragen: Notifizierung, Rückforderung, Rechtsbehelfe und Vollstreckung ○ Künftige Entwicklung im Bereich des Beihilfenrechts; Vergleich mit anderen Rechtsregimen (EFTA, WTO) und Diskussion eines möglichen Reformbedarfs
4	Lehr- und Lernformen Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien
5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 2 „European Economic Law“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb als Beauftragte für den Spezialisierungsbereich (SP) 2. Lehrende: Dr. Pascal Friton (Teil a) und Dr. Max Klasse (Teil b)
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 3.1: Environmental Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 3.1	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die rechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, wie sie sich aus den verschiedenen Rechtsquellen und den zahlreichen Institutionen ergeben; einschließlich der Wechselbeziehungen des EU-Rechts zum Recht der Mitgliedsstaaten sowie zum internationalen Umweltrecht • sind in der Lage, die wesentlichen Erfolge und Misserfolge bzw. Unzulänglichkeiten des EU-Umweltrechts zu benennen und den rechtlichen Rahmen kritisch zu hinterfragen • entwickeln ein Problembewusstsein für aktuelle Herausforderungen des Umweltschutzes und mögliche rechtliche Reaktionen • sind in der Lage, grundlegende Fälle zum Europäischen Umweltrecht selbständig zu bearbeiten 				
3	Inhalte des Moduls Nach Art. 3 Abs. 3 EUV wirkt die EU auf eine nachhaltige Entwicklung und ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Zum Schutz der Umwelt hat die EU zahlreiche Institutionen, Verfahren und Rechtsnormen geschaffen, die in diesem Modul umfassend dargestellt werden sollen. Dabei werden ausgewählte Fallstudien einbezogen, um einzelne Punkte in der Diskussion zu konkretisieren und um die zahlreichen Themen „mit Leben zu füllen“. Unter Berücksichtigung der internationalen Ausrichtung des Studierenden, wird sich das Modul auf die Rolle der EU als Global Umweltakteur konzentrieren. Im Einzelnen werden folgende Aspekte behandelt: <ol style="list-style-type: none"> a) Die EU als Akteur im Umweltrecht: EU-Kompetenzen, Rechtsquellen und Prinzipien im Bereich des Umweltrechts; sog. „Environmental Acquis Communautaire“ b) Rechtsschutz für und gegen den Umweltschutz in der EU: Verfahren der Kommission gegen Mitgliedstaaten; Verfahren von Privatpersonen gegen Mitgliedsstaaten; sowie von Privatpersonen und Mitgliedsstaaten gegen die EU c) EU Umwelt-„Föderalismus“ und -Governance: Fallstudien zu aktuellen Fragestellungen im Umweltrecht (z.B. Gentechnik und zur EU-Chemikalienverordnung) d) Europäische Union und Klimawandel: Europäischer Emissionshandel, Erneuerbare Energien, Biokraftstoffe 				

	e) Die EU als globaler Umweltakteur: Kompetenzen der EU und Einfluss des internationalen Umweltrechts sowie des Welthandelsrechts
4	Lehr- und Lernformen Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien
5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 3 „European Law and Sustainability“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 3. Lehrender: Prof. Dr. Kirk Junker
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 3.2: Energy Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 3.2	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	

2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des Europäischen Energierechts einschließlich seiner Bezüge zum deutschen Energierecht • erkennen die herausragende Bedeutung des Energierechts für die gesamteuropäische Wirtschaft und Nachhaltigkeit • entwickeln ein Problembewusstsein für aktuelle energierechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der deutschen und europäischen Energiewende, insbesondere in Bezug auf den Ausstieg aus Kohle- und Atomstrom • sind in der Lage, aufgrund ihrer Kenntnisse grundlegende energierechtliche Fragestellungen sowie aktuelle Herausforderungen im Bereich des Energierechts zu analysieren und eigenständige Lösungskonzepte zu entwickeln
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Die Energiewirtschaft ist seit jeher ein Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft. In Zeiten von Klimawandel und Energiewende und Kohle- sowie Atomausstieg wird das Energierecht darüber hinaus auch zunehmend mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit aufgeladen. Das Modul „Energy Law“ behandelt daher die wesentlichen rechtlichen Fragen der Energiewirtschaft. Es gliedert sich in folgende Teile:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Grundlagen des deutschen Rechts der Energiewirtschaft: Begrifflichkeiten, Märkte, Rechtsquellen b) Europäisches Energierecht: Zuständigkeiten und „Energie-Union“, wesentliche Rechtsvorschriften und Vorgaben des EU-Rechts, Bezüge zum Umweltrecht c) Allgemeine Ziele und Charakteristika des deutschen Energierechts: § 1 EnWG, Marktkräfte und Wettbewerb; Umweltschutz und Klimaschutz als Leitlinien für den rechtlichen Rahmen der Elektrizitätsversorgung gegenüber Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit auf der anderen Seite; insbesondere „Ausstieg“ aus der Stromerzeugung aus Kernkraft und aus Kohle d) Rechtliche Aspekte, die den Elektrizitätsmarkt betreffen e) Strommarktdesign und sog. Kapazitätsmärkte; das Recht der Energiespeicher f) Rechtliche Regelungen das Stromnetz betreffend g) Stromhandel und der Stromvertrieb, Messwesen h) Rechtliche Aspekte, die den Gasmarkt betreffen i) Rechtliche Aspekte den Fernwärmemarkt betreffend j) Einflüsse des Wettbewerbsrechts auf den Energiemarkt k) Behördliche Aufsicht über den deutschen und den europäischen Energiesektor: Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt, EU-Kommission, ACER l) Der spezifische Rechtsschutz im Energiesektor nach deutschem und nach EU-Recht
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p>

	Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 3 „European Law and Sustainability“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 3. Lehrender: Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke, LL.M., M.A.
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 3.3: Challenges of Digitalization for Europe (Industry, Law, Ethics)					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 3.3	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein Problembewusstsein für das Ausmaß der Folgen der Digitalisierung für alle Lebensbereiche in ethischer und rechtlicher Hinsicht verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich möglicher ethischer und rechtlicher Erklärungs- und Lösungsansätze für die sich stellenden Herausforderungen lernen die Digitalisierung als typische „Querschnittsmaterie“ zu verstehen und berücksichtigen dabei neben der rechtlichen auch die technische Perspektive 				

	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen darüber hinaus die Notwendigkeit bei der Entwicklung von rechtlichen Lösungen, nicht nur, aber auch im Bereich der Digitalisierung, auch ethische oder moralische Aspekte mit zu berücksichtigen • sind in der Lage, eigene Standpunkte zu moralischen und rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung selbständig zu entwickeln und zu vertreten
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Mit der Digitalisierung steht die Europäische Union vor gewaltigen rechtlichen und ethischen Fragestellungen und Herausforderungen. Der Wandel durch die zunehmende Digitalisierung wird alle Lebensbereiche erfassen und zu großen Umwälzungen führen. Dieses Modul behandelt daher die Hintergründe sowie die rechtlichen und ethischen Herausforderungen dieses Prozesses. Themenschwerpunkte sind dabei künstliche Intelligenz, die Meinungsfreiheit sowie die Arbeitswelt der Zukunft. Insgesamt werden folgende Themen behandelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Disruptive Techniken im Zeitalter der Digitalisierung (Automatisierung, Künstliche Intelligenz/Maschinelles Lernen etc.) Rechtliche und ethische Herausforderungen (u. a. Grundbegriffe [Verantwortung, Autonomie etc.]; Menschenbild der Digitalisierung; Wertekonflikte durch grenzüberschreitende Technologien) Themenschwerpunkt 1: Künstliche Intelligenz (Nationale und internationale Regelungsversuche [HLEG u.a.]; Transparenzanforderungen; Autonomie und Privatheit; Datenschutz; Sicherheit/Verlässlichkeit etc.; praktische Anwendungsfelder von Künstlicher Intelligenz [Industrie; Rechtsberatung; Gerichte; Medizin und Pflege etc.]) Themenschwerpunkt 2: Autonomie und Meinungsfreiheit (insb. Social Bots und „Fake News“; Kontrolle über Daten) Arbeitswelt der Zukunft (Entstehung neuer und Wegfall alter Arbeitsfelder/neue Geschäftsmodelle) Mensch-Maschine-Verbindungen/Cyborgs etc.
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung mit Fallstudien</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 3 „European Law and Sustainability“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>

10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 3. Lehrende: Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 3.4: Air and Space Law					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 3.4	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse des internationalen und europäischen Luft- und Weltraumrechts, einschließlich der maßgeblichen Akteure, insbesondere in Bezug auf die EU und die ESA sowie deren Kooperation • erkennen die herausragende Bedeutung beider Rechtsbereiche für eine nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung von Industrie, Transport und Personenverkehr • verstehen die besonderen Eigenarten und rechtlichen Rahmenbedingungen der Luft- und Weltraumindustrie • sind in der Lage, ihre Kenntnisse in praxisbezogenen Fallstudien anzuwenden und selbständige Lösungsansätze zu luft- und/oder weltraumrechtlichen Problemlagen zu entwerfen • entwickeln ein Problembewusstsein für aktuelle Herausforderungen der Luft- und Raumfahrt, wie die Entwicklung eines nachhaltigen Flugverkehrs oder die Beseitigung von Weltraumschrott 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Seit jeher nehmen das Luftrecht und das Weltraumrecht eine besondere Stellung im europäischen und internationalen Recht ein. Dies liegt zum einen an der besonderen – typischerweise staatsnahen – Stellung der Luft- und Raumfahrtindustrie mit zahlreichen rechtlichen Besonderheiten. Zum anderen aber sind mit dem Luft- und Weltraumrecht regelmäßig Rechtsfragen betroffen, die von globalem Interesse sind oder darüber hinausgehen. In Zeiten, in denen zunehmend private Akteure auf den Markt drängen und eine wirtschaftliche Nutzung des Weltraums anstreben, stellen sich zahlreiche neue Rechtsfragen, die beispielsweise den Abbau von Ressourcen im Weltall betreffen. Daneben sind auch „klassische“ Fragen wie Umweltschutz im Luftverkehr oder Weltall (Weltraumschrott) sowie die militärische Nutzung von Luft- und Weltraum nach wie vor aktuell. Im Einzelnen widmet sich das Modul folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rechtsquellen, Systematik und Akteure des europäischen und internationalen Luft- und Weltraumrechts b) historische, wirtschaftliche, rechtliche und politische Hintergründe der Luft- und Raumfahrt c) Rolle der EU im europäischen Luft- und Weltraumrecht sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Weltraumtätigkeit von ESA und EU d) Besonderheiten des Luft- und Weltraumrechts und ihr Einfluss auf die berufliche Praxis e) spezielle Stellung der Luft- und Weltraumindustrie und ihre Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung f) praxisbezogene Fallstudien zu aktuellen Herausforderungen der Luft- und Weltraumindustrie, des Luft- und Weltraumrechts sowie zur Nachhaltigkeit
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 3 „European Law and Sustainability“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 3. Lehrender: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe</p>
11	<p>Sonstige Information</p>

Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.
--

Schwerpunktmodul 4.1: Basic Rights of the EU and ECHR					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 4.1	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des Grundrechtsschutzes auf der Ebene der Europäischen Union sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich der gerichtlichen Durchsetzung vor EuGH und EGMR • verstehen die besonderen Methoden des europäischen Grundrechtsschutzes • erkennen die herausragende Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für die freie Entfaltung einer (europäischen) Gesellschaft • entwickeln ein Problembewusstsein für die Herausforderungen eines über nationale Grenzen hinausgehenden Grundrechtsschutzes in sogenannten Mehrebenensystemen • sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns an den EU-Grundrechten bzw. den Grund- und Menschenrechten der EMRK zu messen bzw. grundrechtlich zu bewerten 				
3	Inhalte des Moduls Die Lösung von Grundrechtsfragen auf europäischer Ebene hat sehr an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt, da die EU immer mehr auch in besonders grundrechtssensiblen Bereichen tätig ist. Mit der Europäischen Grundrechtecharta (EuGrCh) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) stehen zwei umfassende Kodifizierungen zur Verfügung, die die Mitgliedsstaaten zu beachten haben. In der Vorlesung soll die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zu ausgewählten Themenbereichen vorgestellt werden. Einen besonderen Fokus gilt es auf die Fragestellungen zu legen, in denen sich die Rechtsprechung von EGMR und Europäischem Gerichtshof (EuGH) überschneiden (z.B. Fragen der Migration, Fragen des Europäischen Haftbefehls, Fragen zu Kinderrechten in Entführungsfällen, „ne bis in idem“-Probleme, Verwendung religiöser Symbole am Arbeitsplatz). Darüber hinaus geht es aber auch darum, ein allgemeines Verständnis für				

	die Problematik eines über den nationalen Grundrechtsschutz hinausgehenden europäischen Grundrechtsschutzes zu entwickeln.
4	Lehr- und Lernformen Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien
5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 4 „European Law and International Relations“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 4. Lehrende: Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Angelika Nußberger
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

Schwerpunktmodul 4.2: EU and Rule of Law Assistance & Development (EU and Development)					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 4.2	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung Seminaristischer Unterricht mit interaktiven Fallstudien (2 SWS)		Kontaktzeit 30 h	Selbststudium 60 h	Geplante Gruppengröße 5-10

	Modulprüfung: Hausarbeit und Vortrag	-	60 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Bedeutung und den Einfluss des Rechts auf Entwicklungsprozesse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union • verfügen über vertiefte Kenntnisse der wesentlichen rechtlichen Strukturen von entwicklungsrelevanten Bereichen im EU-Recht • lernen, die Rolle des Rechts in Entwicklungsprozessen für ihre rechtsberatenden und rechtspraktischen Tätigkeiten zu nutzen • entwickeln ein Problembewusstsein für die Durchsetzung rechtstaatlicher Standards innerhalb und außerhalb der europäischen Union 			
3	Inhalte des Moduls Das Recht allgemein und insbesondere das Recht der Europäischen Union haben nicht nur in wirtschaftspolitischer Hinsicht, sondern allgemein großen Einfluss auf Entwicklungsprozesse innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Die Kriterien, die ein Staat erfüllen muss, um Mitglied der EU zu werden, beeinflussen seine (rechtliche) Entwicklung ebenso, wie die EU ihrerseits durch Abkommen mit Entwicklungsländern deren (wirtschaftliche und rechtliche) Entwicklung. Um dem Phänomen des Einflusses von Recht auf Entwicklungsprozesse in verschiedenen Bereichen nachzugehen, behandelt das Modul „EU and Development“ folgende Themen: <ol style="list-style-type: none"> a) Die Debatte um „Entwicklung und Recht“: Einführung und Überblick mit besonderem Fokus auf die EU (Konzepte der Entwicklung, die Rolle des Rechts für Entwicklung, Institutionalisierung im Bereich der Entwicklung) b) Recht und Entwicklung innerhalb der EU: Beitrittskriterien (Kopenhagener Kriterien); EU Compliance Mechanismus c) Recht und Entwicklung durch die EU (u.a. Yaoundé / Lomé I-IV / Cotonou Abkommen) d) Recht als Entwicklung: vom Mittel zum Zweck zum Selbstzweck – from a means to an end to an end in itself – Vorteile und Herausforderungen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit e) Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze innerhalb der EU f) Förderung der Rechtsstaatlichkeit außerhalb der EU 			
4	Lehr- und Lernformen Interaktive Vorlesung, in der die Studierenden selbständig zu vorher ausgesuchten Themen vortragen, je nach Größe des Kurses seminaristischer Unterricht (mit einleitendem Teil des Vortragenden und Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)			
5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.			
6	Form der Modulprüfung Mündlicher Vortrag und Hausarbeit am Ende des Moduls			
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.			
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 4 „European Law and International			

	<p>Relations“ zugeordnet.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 4.</p> <p>Lehrender: Dr. Markus Böckenförde</p>
11	<p>Sonstige Information</p> <p>Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.</p>

Schwerpunktmodul 4.3: The EU and the Common Foreign Security Policy					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 4.3	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Vorlesung mit interaktiver Erarbeitung (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.)		-	50 h	
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse der Grundstrukturen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einschließlich der theoretischen Hintergründe sowie der beteiligten Akteure • erkennen die besondere Stellung der GASP als nach wie vor stark intergouvernemental geprägten Politikbereich, die sich auch in rechtlicher Hinsicht (z.B. eingeschränkte rechtliche Überprüfbarkeit) auswirkt • verstehen die sich daraus ergebenden typischen Handlungsformen und -muster im Bereich der GASP • entwickeln ein Problembewusstsein für aktuelle Herausforderungen im Bereich der GASP und sind in der Lage, auf Basis ihrer Erkenntnisse eigene praxisrelevante Lösungsansätze zu entwerfen und eigene Standpunkte zu vertreten 				

3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul folgt einem "triple 'A' approach" (analysis, assessment and advice) und behandelt die vertraglichen Grundlagen (d.h. die Rechtstexte) und empirische Belege (Wirklichkeit) in fünf Kapiteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Geschichte der EU Außenbeziehungen: von den ersten Berichten zur Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) bis zum eigenen Kapitel im Vertrag von Lissabon b) Theoretische Hintergründe: Erklärungsansätze von realistischen, neo-funktionalistischen, föderalistischen und geo-politischen Denkschulen c) Der institutionelle Aufbau der GASP: die Rolle(n) von Europäischem Rat, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Außenministerrat), dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Europäischen Parlament d) Konkrete Handlungsformen und -muster: insbesondere die Präsenz und Rolle in globalen Angelegenheiten, erklärungsgeprägte Diplomatie, Projekte der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit sowie weitere Handlungs- und Organisationsformen e) Die Zukunft der globalen Rolle der EU: mögliche Szenarien für Herausforderungen der internationalen Politik bzw. Diplomatie
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Vorlesung mit interaktiver Erarbeitung der einzelnen Kapitel durch Debatten und Planspiele</p>
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.</p>
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Mündliche Prüfung (30 Min.)</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.</p>
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 4 „European Law and International Relations“ zugeordnet.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 4. Lehrender: Prof. Dr. Wolfgang Wessels</p>
11	<p>Sonstige Information</p> <p>Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.</p>

Schwerpunktmodul 4.4: European Common Commercial (and Currency) Policy					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SM 4.4	150 h	5 LP	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltung		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien (2 SWS)		30 h	70 h	5-10
	Modulprüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)		-	50 h	
2	Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse des Welthandelsrechts, einschließlich der Rolle der Europäischen Union, wie sie in den Regeln zur Gemeinsamen Handelspolitik zum Ausdruck kommt • erkennen die herausragende Bedeutung der Gemeinsamen Handelspolitik für das globale Auftreten der EU und ihres wirtschaftspolitischen Einflusses • sind in der Lage, die Rechtmäßigkeit handelspolitischer Schutzmaßnahmen nach dem Recht der WTO und der EU zu analysieren und juristisch zu bewerten • entwickeln ein Problembewusstsein für aktuelle Herausforderungen des Welthandels und der diesbezüglichen handelspolitischen Rolle des Europäischen Union 				
3	Inhalte des Moduls Die Europäische Union tritt auf der internationalen Ebene zunehmend neben den Mitgliedsstaaten als eigener Akteur im Bereich der Handels- und Wirtschaftspolitik auf. Das Modul behandelt anhand von Fallstudien die wesentlichen Themen des internationalen Wirtschaftsrechts (Wirtschaftsvölkerrechts) und die diesbezügliche Rolle der EU. Im Einzelnen: <ol style="list-style-type: none"> Einleitung: Hintergrund und Konzept der Gemeinsamen Handelspolitik, Kompetenzen und rechtlicher Rahmen, EU-Politiken (Eindämmung von China, Ausweitung von EU-Regeln); [Fallstudie: Omega Diamonds, GSP Plus] Handelspolitische Schutzmaßnahmen: inklusive deren Umgehung und die Bedeutung von Zöllen; WTO- und EU-Rechtsrahmen, [Fallstudie: solar panels] Schutzmaßnahmen in der Praxis [Diskussion von Punkt b) durch Fallstudien] Investitionsschutz im Überblick: unter Berücksichtigung der Achmea Entscheidung [Fallstudie: Vattenfall] Gemeinsame Handelspolitik und WTO: Anwendungsbereich und Auswirkungen des WTO-Rechts; insbesondere bezüglich des WTO-Streitbeilegungsmechanismus (DSB) [Fallstudie: Biodiesel and safeguards] Rechtliche Überprüfung: Verhandlung von handelspolitischen Streitigkeiten vor dem EuGH 				

	<p>[Fallstudie: footwear – Brosmann/Clarks/Wortmann]</p> <p>g) Handelspolitik: Freihandelsabkommen der EU, inklusive der neueren umfassenden Abkommen wie CETA und TTIP sowie den Beziehungen zu den USA und China</p> <p>h) Optional: künftige Entwicklungen der Gemeinsamen Handelspolitik: Bedeutung von E-commerce; Krise der WTO und Fragmentierung der Welthandelsordnung; Einfluss politischer Realitäten (Handelsblöcke); Verhältnis zum Bereich der GASP</p>
4	Lehr- und Lernformen Seminaristischer Unterricht mit Fallstudien
5	Modulvoraussetzungen Besuch der Basismodule BM 1 bis BM 3.
6	Form der Modulprüfung Schriftliche Prüfung: Klausur (120 bis 180 Min.)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Teilnahme an der Vorlesung sowie das Bestehen der Modulprüfung.
8	Art und Verwendung des Moduls Das Modul ist dem Spezialisierungsbereich SP 4 „European Law and International Relations“ zugeordnet. Das Wahlpflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
9	Stellenwert der Modulnote für die Endnote Die Modulnote geht mit 5/60 (= 8,3 %) in die Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Stephan Hobe als Beauftragter für den Spezialisierungsbereich (SP) 4. Lehrender: Rechtsanwalt Arnoud Willems
11	Sonstige Information Die Studierenden müssen im zweiten Semester mindestens drei Schwerpunktmodule (SM) aus einem Spezialisierungsbereich (SP) wählen. Ein weiteres SM kann entweder aus dem gleichen SP oder einem anderen SP stammen. Insgesamt müssen vier SM absolviert werden.

3.4 Masterarbeit

Modul Masterarbeit					
Modulnummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MM	450 h	15 LP	1. und 2.	WiSe/SoSe	2 Semester

1	Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße
	Masterarbeit	-	450 h	1
2	<p>Ziele des Moduls und zu erwerbende Kompetenzen</p> <p>Ziel des Moduls ist die erfolgreiche Durchführung der Masterarbeit. Diese dient dem Nachweis über die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in begrenzter Zeit (sechs Monate) und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen. Das Verfassen der Masterarbeit verlangt die Einarbeitung und eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung einer komplexen rechtlichen Fragestellung. Neben einer intensiven Auseinandersetzung mit der Darstellung komplexer Sachverhalte wird ein entsprechendes Fachwissen erlernt und die fachbezogene Fremdsprachenkompetenz gefördert.</p>			
3	<p>Inhalte des Moduls</p> <p>Das Modul umfasst die Entwicklung und Durchführung der Masterarbeit von der Themenfindung bis zum Abschluss. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate und erstreckt sich vom sechsten bis zum elften Monat des Studiengangs. Die weiteren Formalia ergeben sich aus § 11 der SPO.</p> <p>Das Modul erstreckt sich über beide Studiensemester. Der erste Teil des Moduls entfällt auf die vorlesungsfreie Zeit nach dem ersten Semester und wird mit 90 h Workload angesetzt. In diesem Teil soll zunächst parallel zum Praktikum, dann im Selbststudium mit der Themensuche begonnen und bereits erste Recherchearbeiten durchgeführt werden. Der zweite Teil des Moduls erstreckt sich über das gesamte zweite Semester, wobei ein Schwerpunkt auf die vorlesungsfreie Zeit nach dem zweiten Semester gelegt wird. Der zweite Teil wird mit 360 h Workload angesetzt und dient dem eigentlichen Anfertigen der Arbeit.</p> <p>Bei der Themenstellung soll besonderes Augenmerk auf die Praxisorientierung der Masterarbeit gelegt werden. Die Praxisorientierung kann insbesondere durch Bezug zum vorhergehenden Praktikum, aber auch in sonstiger Weise hergestellt werden. In der Regel soll die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit der vorherigen Praktikumsstelle geschrieben werden.</p>			
4	<p>Lehr- und Lernformen</p> <p>Masterarbeit</p>			
5	<p>Modulvoraussetzungen</p> <p>Abschluss des Ergänzungsmoduls (EM)</p>			
6	<p>Form der Modulprüfung</p> <p>Wissenschaftliche Arbeit im Umfang von 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).</p>			
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Benotung der Masterarbeit entsprechend § 11 Abs. 6 i.V.m. § 7 Abs. 1, 2 und § 9 SPO mit mindestens „rite (4,0)“</p>			
8	<p>Art und Verwendung des Moduls</p> <p>Das Pflichtmodul ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.</p> <p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine</p>			
9	<p>Stellenwert der Modulnote für die Endnote</p> <p>Die Modulnote geht mit 15/60 (= 25 %) in die Endnote ein.</p>			

10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Betreuer/in der Masterarbeit</p> <p>Ausgabe des Masterarbeitsthemas, Betreuung und Bewertung der Masterarbeit liegen in der Verantwortung der betreuenden Hochschullehrerin/des betreuenden Hochschullehrers (vgl. § 11 Abs. 2 der SPO).</p>
11	<p>Sonstige Information</p> <p>Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist ungeachtet der Bestimmungen des § 18 der SPO ausgeschlossen. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Ausgabe des Themas muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Masterarbeit erfolgen. Über eine Fristverlängerung in begründeten Härtefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.</p>

4. Studienhilfen

4.1 Studienverlaufsplan

Gesamtstudienjahr							
Oktober bis Januar		Februar und März		April bis Juli		August und September	
Basismodul 1	5 LP						
Basismodul 2	5 LP						
Basismodul 3	5 LP						
Ergänzungsmodul	4 LP						
		Praktikum	6 LP				
				SM 1.1 bis SM. 4.4 ²	5 LP		
				SM 1.1 bis SM. 4.4	5 LP		
				SM 1.1 bis SM. 4.4	5 LP		
				SM 1.1 bis SM. 4.4	5 LP		
		März: Beginn Masterarbeit	3 LP	Fortsetzung Masterarbeit		Fertigstellung Masterarbeit	12 LP
	19 LP		9 LP		20 LP		12 LP
Erstes Semester 28 LP				Zweites Semester 32 LP			

² Im zweiten Semester müssen vier Schwerpunktmole absolviert werden. Die Studierenden wählen zu Beginn des zweiten Studiensemesters einen der vier Spezialisierungsbereich aus. Aus diesem gewählten Spezialisierungsbereich müssen mindestens drei der zugeordneten Module absolviert werden. Ein weiteres Modul kann entweder aus dem gewählten Spezialisierungsbereich oder aus einem der drei anderen Spezialisierungsbereiche stammen.

4.2 Fach- und Prüfungsberatung

Über die „Cologne LAW Education GmbH“ wird eine umfassende Betreuung und Beratung der Studierenden sichergestellt. Das Studiengangsbüro steht insbesondere zum Studienbeginn beratend zu allen Fragen betreffend das Studium und den Aufenthalt in Köln zur Seite. Aufgrund der kleinen Jahrgangsgröße ist eine umfassende und individuelle Fach- und Prüfungsberatung jederzeit sichergestellt.